ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

13. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1 „Malmedyer Straße“

In seiner Sitzung am **24.02.2015** beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau, auf Grundlage des geänderten Entwurfes zur **13. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1** die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht. Verfahrensziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Neufestsetzung der Baugrenzen um die weitere Entwicklung der vorhandenen Gewerbebetriebe zu ermöglichen.

Infolgedessen liegt der Entwurf der **13. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1** einschließlich Begründung in der Zeit **vom 10.04.2015 bis 15.05.2015 einschließlich,** während der Dienstzeiten bei der Stadt Monschau, Fachbereich Planung/Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, 4. Etage, Zimmer 410 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung einer natürlichen oder juristischen Person unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachstehender Kartenunterlage ersichtlich.

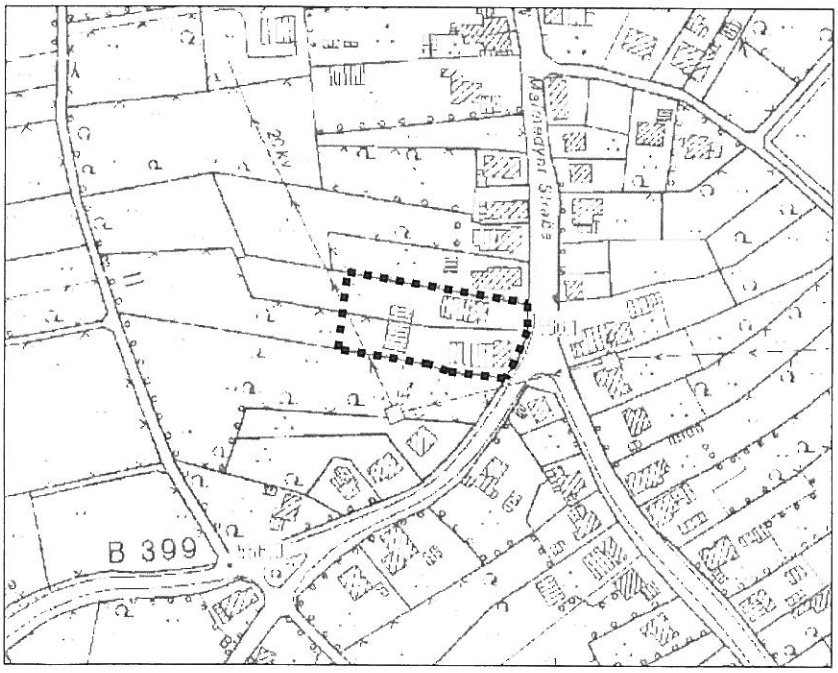

Monschau, den 31.03.2015

(Margareta Ritter)
Bürgermeisterin

Aushang:	
vom 02.04.2015	Bestätigung Aushang:
bis 15.05.2015	Bestätigung Abhang: